

Sitzungsvorlage

SV-11-0187

Abteilung / Aktenzeichen 53 - Gesundheitsamt/	Datum 15.04.2026	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Teilhabebeirat	28.05.2026	

Betreff **Entsendung von Beiratsmitgliedern zum Fachtag für kommunale Behindertenbeauftragte und Beiräte in NRW am 11.06.26 in Essen auf Einladung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung**

Beschlussvorschlag:

- Der Teilhabebeirat entsendet das/die Beiratsmitglied/er
 - Name, Vorname: _____
 - Name, Vorname: _____zum Fachtag für kommunale Behindertenbeauftragte und Beiräte in NRW am 11.06.26 in Essen auf Einladung der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung.
- Der Teilhabebeirat schlägt vor, die Fahrtkosten aus dem Budget zu erstatten, das nach § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat für Geschäftsaufwendungen des Beirats bereitgestellt worden ist.

I. Sachdarstellung

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung veranstaltet am 11. Juni 2026 in Essen einen „Fachtag für alle!“ und lädt dazu u.a. die kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte in Nordrhein-Westfalen ein.

Das Einladungsschreiben per Mail an den Teilhabebeirat des Kreises und das Programm zum Fachtag sind als Anlagen beigefügt. Nach Mitteilung vom Büro der Beauftragten können sich pro Beirat maximal zwei Beiratsmitglieder bis zum 03. Juni 2026 auf digitalem Weg schriftlich und persönlich anmelden.

Bereits in der letzten Wahlperiode haben stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises an Veranstaltungen auf Einladung der Landesbeauftragten teilgenommen. Zur Entsendung und Fahrtkostenerstattung ist dazu vorab jeweils im Teilhabebeirat darüber informiert und ein Beschluss gefasst worden.

In Abstimmung mit dem stellvertretenden Beiratsvorsitzenden

- a) ist die Einladungsmail der Landesbeauftragten vom 10.04. an teilhabebeirat@kreis-coesfeld.de vorab zur Information an alle Beiratsmitglieder weitergeleitet worden,
- b) soll in der Sitzung über eine namentliche Entsendung von Beiratsmitgliedern zur Teilnahme an der Veranstaltung beraten und ggf. beschlossen werden.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat bzw. die stimmberechtigten Mitglieder sind im Rahmen der Satzung frei in der Entscheidung.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Nach § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld und Beschlüssen des Kreistags vom 18.02.2026 sind im Haushalt (Budget 02, Produktbereich 53) für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 2.000 € für Geschäftsaufwendungen und bestimmte Zwecke (z.B. barrierefreie Veranstaltungen, Aktionen des Teilhabebeirates) zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung des Beirats sowie der Interessenvertretung und politischen Teilhabe (Partizipation) von Menschen mit Behinderung im Kreis Coesfeld bereitgestellt worden.

Die Mittel können nach Beschluss des Beirats im Rahmen der Satzung und der verfügbaren Ressourcen im bestimmten Maße auch zur Fahrtkostenerstattung verwendet werden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Teilhabebeirats ergibt sich aus § 5 (Vorsitz, Entsendung), § 7 (Geschäftsordnung) und § 9 Abs. 3 (Ressourcen) der Satzung in Verbindung mit dem Recht des Beirats nach § 8 Abs. 1, Vorschläge an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung zu geben.

Anlagen:

- Anlage zur SV-11-0187: Einladung zur Veranstaltung „Ein Fachtag für alle!“ am 11. Juni 2026 in Essen